

# **Information über die Gemeinderatssitzung am 13. März 2017**

## **Tagesordnungspunkt 1**

### **Antrag zur Erschließungsmaßnahme „Im Großen Garten“**

Mit dem Schreiben vom 08. März 2017 stellten die Anlieger der Erschließungsanlage „Im Großen Garten“ den Antrag auf Änderung des Regelquerschnittes der Verkehrsanlage. Die Anlieger wären bereit, dafür auf jeder Seite jeweils 1 m ihrer Grundstücksfläche abzugeben.

Die jetzige Planung folgt den Festsetzungen des rechtskräftigen Bebauungsplanes „Im Großen Garten“. Bei der Baulandumlegung wurden die Grundstücke auf dieser Grundlage vermessen und zugeteilt.

Um dem Antrag stattzugeben, müssten der Bebauungsplan und die Planung der Verkehrsanlage geändert werden. Weiterhin müssten die Grundstücke neu vermessen und durch eine vereinfachte Baulandumlegung ins Grundbuch eingetragen werden. Diese Kosten überschreiten schon eine Einsparung durch die Verringerung des Regelquerschnittes.

Die vorhandenen Versorgungsleitungen liegen in den zukünftigen Gehwegen. Bei einer Veräußerung müsste eine Verlegung der Leitungen erfolgen bzw. Grunddienstbarkeitsregelungen mit jedem Käufer getroffen werden.

Eine Aufhebung der Submission wäre unbegründet. Zumindest müsste eine Ausgleichszahlung an die bauausführende Firma geleistet werden.

Die bituminösen Fahrbahnen haben eine Breite von 4,50 m bzw. 5,09 m. Sie sind also nicht überdimensioniert.

Aus den vorgenannten Sachgründen kann der Gemeinderat dem Antrag nicht zustimmen.

## **Tagesordnungspunkt 2**

### **Vergabe Fertigstellung Erschließung der Straße „Im Großen Garten“**

Dem Gemeinderat liegt ein Vergabevorschlag zur Submission vom 02.03.2017 vor. Auf dieser Grundlage wird die Erschließungsmaßnahme an den Billigstbieter Fa. Koch, Westenburg mit einer Bruttoendsumme von 427.619,69 € vergeben.

## **Tagesordnungspunkt 3**

### **Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Langholzlagerplatz Sägewerk Koch“**

- a) **Beratung und Beschlussfassung zu den vorgebrachten Anregungen aus der förmlichen Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 2 BauGB) sowie der förmlichen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 2 BauGB)**

Dem Gemeinderat liegt das Ergebnis obiger Beteiligung vor. Ortsbürgermeister stellt die Stellungnahmen, die Abwägung und den Beschlussvorschlag vor und erläutert die einzelnen Eingaben.

Der Gemeinderat stimmt dem Beschlussvorschlag zu den einzelnen Eingaben zu. Die Beschlussvorlage bildet einen Bestandteil dieser Niederschrift.

## **b) Satzungsbeschluss**

Der Gemeinderat stimmt den ihm vorliegenden Satzungsentwurf zu

### **Tagesordnungspunkt 4**

#### **Baumkataster**

Das von der Verbandsgemeinde beauftragte Baumkataster liegt vor. Dort sind alle nennenswerte Bäume, die auf Gemeindegrundstücken stehen, erfasst. Grob kann man sie nach der Erhebung in drei Kategorien einteilen: Fällung, wichtige- und wünschenswerte Maßnahmen.

Bei den Bäumen, die gefällt werden sollten, handelt es sich, bis auf einen Baum, um Bäume, die in den Wohnstraßen als Verkehrsberuhigung gepflanzt wurden. Von keinem dieser Bäume geht eine Gefahr aus, sie sind quasi „abgestorben“.

Bei den wichtigen Maßnahmen handelt es sich in der Mehrzahl um Totholzbeseitigung. Wünschenswert sind z.B. Kronenpflege und Lichtraumpprofil-Schnitt.

Da nur in Ausnahmefällen noch Bäume ab März gefällt werden können, soll zuerst untersucht werden, welche Ersatzmaßnahmen bei den „Straßenbäumen“ vorgenommen werden sollen.

### **Tagesordnungspunkt 5**

#### **Ersatzbeschaffung einer Schaukel an der Grillhütte**

Die Zweierschaukel an der Grillhütte ist „in die Jahre“ gekommen und müsste ersetzt werden. Aus diesem Grund hat Ortsbürgermeister Schneider Angebote eingeholt. Dabei war das Angebot der Firma espas mit 974,61 € einschl. Transport am günstigsten. Der Gemeinderat beschließt Kauf einer Zweierschaukel bei der Firma espas.

### **Tagesordnungspunkt 6**

#### **Pflegemaßnahmen Dorfpark**

Das Gerüst für Kletterpflanzen im Dorfpark ist morsch und muss abgebaut werden, da es eine Gefahrenquelle darstellt. Mit einem Fachbetrieb soll erörtert werden, welche Ersatzmaßnahmen dort möglich sind. Der Gemeinderat wird sich dann in einer der nächsten Sitzungen erneut mit dem Thema beschäftigen.

### **Tagesordnungspunkt 7**

#### **Genehmigung von Spenden**

Für die Gemeindebücherei spendete die Sparkasse Westerwald-Sieg 150,00 € und der Förderverein Gemeindebücherei 392,88 € und 550,00 €. Der Gemeinderat stimmt den Spenden zu.

### **Tagesordnung 8**

#### **Verschiedenes**

Anlässlich des Reformationsjubiläum 2017 führt die Ev. Kirchengemeinde Kirburg eine Apfelbaumpflanzaktion in jeder Gemeinde des Kirchspiels durch. Bei uns wird der Baum am 01. April, 10.15 bis 10.35 im Park „In den Stöcken“ gepflanzt.

Die Kreisverwaltung des Westerwaldkreises hat die Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 ohne Beanstandungen und Auflagen genehmigt.

Die Verbandsgemeindeumlage 2017 ist noch nicht endgültig ermittelt und festgesetzt. Daher werden Abschlagszahlungen von jeweils 55.584,00 € zum 15.02.17 und 15.05.17 für das erste Halbjahr festgelegt.

Die Sonderumlage für die Grundschulen wurde auf 27.024,00 € für 2017 festgesetzt.

Die Spielplätze wurden wieder überprüft. Der Spielplatz „Am Scheuerchen“ war völlig ohne Mängel. Beim Spielplatz „Im Wiesengrund“ sind zwei kleinere Mängel festgestellt worden und werden in Kürze beseitigt. Der Prüfer zeigte sich sehr zufrieden mit dem Zustand der beiden Spielplätze.